

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung Presseartikel

Meldeverfahren nur noch elektronisch



Wenn ab dem 1. Januar 2006 Meldungen zur Sozialversicherung und Beitragsnachweise nur noch mittels systemgeprüfter Programme oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen elektronisch per Internet erstattet werden dürfen, sind von der zu diesem Zweck eingesetzten Software besondere Voraussetzungen zu erfüllen. Damit wird ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet.

Hersteller von systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen haben im Rahmen einer Systemuntersuchung sichergestellt, dass die Software die gesetzlichen Voraussetzungen für die elektronische Übertragung von Meldungen und Beitragsnachweisen erfüllt. Jedes zertifizierte Entgeltabrechnungsprogramm erhält von der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) eine Identifikationsnummer, an der die Datenannahmestellen der Krankenkassen erkennen, dass die Software zugelassen ist.

Wird keine systemgeprüfte Entgeltabrechnungssoftware eingesetzt, besteht dennoch die Verpflichtung zur elektronischen Übertragung der Meldungen und Beitragsnachweise. Diese können dazu mittels so genannter Ausfüllhilfen erstattet werden. Das sind auf dem PC zu installierende Programme oder Online-Anwendungen, in die die Meldedaten per Hand eingetragen werden. Anschließend werden diese Daten mit Hilfe des Programms an die Krankenkasse übertragen. Es ist nicht erlaubt, Daten aus einer Entgeltabrechnungssoftware automatisiert in eine Ausfüllhilfe zu übernehmen.

Anforderungen an die Programme

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben festgelegt, dass systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogramme im Wesentlichen folgende Anforderungen erfüllen müssen:

Das Entgeltabrechnungsprogramm überprüft die Stammdaten bei der Datenerfassung, spätestens vor jeder monatlichen Abrechnung, maschinell auf Zulässigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit.

Die Daten werden nur übermittelt, wenn dem Arbeitgeber die melderelevanten persönlichen Daten des Beschäftigten vorliegen. Die Basis bilden maschinell geführte Lohnunterlagen, aus denen alle relevanten Daten entnommen werden.

Das Programm muss alle Meldetatbestände maschinell erkennen und die entsprechenden Meldungen maschinell auslösen, vollständig erstatten und dokumentieren; die als fehlerhaft erkannten Meldedaten protokollieren und nicht übermitteln.

Bisher verlangte die Systemuntersuchung, dass die Entgeltabrechnungsprogramme eine Reihe von Anforderungen erfüllen, die nicht in jedem Fall benötigt wurden. Um den künftigen Anforderungen individueller gerecht werden zu können, wird es ab 2006 ein so genanntes modulares Verfahren geben. Ausgangspunkt ist ein Basismodul, dem verschiedene Module oder Qualitätsmerkmale (z. B. Altersteilzeit, Baulohn, Kurzarbeitergeld, Lohnfortzahlung, Umlagen) je nach Bedarf hinzugefügt werden können.

Das Basismodul muss folgende Funktionen erfüllen:

Maschinelle

Aufrollung

Beitragsberechnung (einschl. Berücksichtigung von Vortragswerten) für

laufendes Arbeitsentgelt
Einmalzahlungen einschließlich März-Klausel-Fällen
Ermittlung der Sozialversicherungstage
Erstellung und Übermittlung der Beitragsnachweise und Meldungen
Fehlzeitensteuerung
Führung von Lohnunterlagen
Rückrechnung (mind. bis zum April des Vorjahres)

Berücksichtigung von Regelungen

zur Gleitzone
für geringfügig Beschäftigte

AOK, Praxis, 08/05